

Erscheint 14tägig

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum 50 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt; für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 3. Januar

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Gewerblich-technische Bücherei — Gewerbliches Unterrichtswesen — Leitwort zum 74. Jahrgang des Nass. Gewerbeblattes — Die Regelung des Lehrlingswesens nach den Beschlüssen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Nürnberg — Die politische Not des erwerbstätigen Mittelstandes — Technische — Kurze Mitteilungen — Aus den Lokalvereinen — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Gewerblich-technische Bücherei mit Vorbildersammlung des Gewerbe- vereins für Nassau, Adolfsstraße 16.

Der Lesesaal ist wegen Kohlen- und Lichtersparnis bis auf weiteres nur an drei Vormittagen in der Woche geöffnet und zwar Montags, Mittwochs und Freitags von 8—12.30 Uhr. Die Dienststunden der Geschäftsstelle des Gewerbevereins für Nassau sind auf 7.30—1 Uhr vorm. und 2—3.30 Uhr nachm. verlegt worden.

Benutzung der Bücherei im Monat Dezember:

Besuchsziffer des Lesesaales	132
Ausgeliehene Bücher	93
Ausgeliehene Vorbilder	368

Gewerbliches Unterrichtswesen.

An der gewerbl. Fortbildungsschule in Bad Homburg v. d. N. beginnt bei genügender Beteiligung am 14. Jan. ds. J. ein Buchführungskursus für Handwerker. Anmeldungen sind an den Schulleiter zu richten.

Die Regelung des Lehrlingswesens nach den Beschlüssen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands zu Nürnberg.

Von Dr. Thilo Hampe.

Wenn ich bezüglich der Aussichten des Handwerks in der Bedeutung, die es in der Zukunft in unserem Wirtschaftsleben haben wird, hoffnungsfreudig in die Zukunft blicke, so wird diese meine Hoffnung doch stark eingeschränkt. Ich fürchte nämlich, daß die Regelung des Lehrlingswesens, die durch die neue Handwerksorganisationsgesetzgebung, namentlich durch die Aufgaben, die man den Innungen und den Handwerkskammern auf diesem Gebiete zugewiesen hatte, wesentlich gefördert worden war, durch die Forderungen, die nach der Revolution die Gewerkschaften nach der Richtung hin geltend machen, vollständig in Frage gestellt wird. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch die Industrie, die für den Weltmarkt arbeitet, schwerer getroffen wird als das Handwerk. Die Zukunftsaussichten der Industrie sind daher im allgemeinen wohl ungünstiger zu beurteilen, als die des Handwerks. Wenn man sich die Zukunftsaussichten der Berufe überhaupt ansieht, so werden die akademischen Berufe, denen sich unsere intelligente Jugend bisher vorwiegend zuwendete, wohl mit am ungünstigsten beurteilt werden müssen. Vor allen akademischen Berufen wird gewarnt, auch vor dem des Ingenieurs. Es ist überall das gleiche Bild, Arbeiter braucht man dringend, aber keine Ingenieure, Schlosser und Maschinenbauer sind in großer Zahl zu beschäftigen, aber keine akademisch ausgebildeten Techniker, Maurer werden gebraucht, aber keine Architekten. Die De-

Leitwort zum 74. Jahrgang des Nassauischen Gewerbeblattes.

Das „Nassauische Gewerbeblatt“ beginnt mit vorliegender Nummer seinen 74. Jahrgang. Noch sind die Schranken, die infolge des Krieges dem Blatte in seiner Entwicklung und Ausgestaltung gesetzt werden mußten, nicht gefallen, im Gegenteil werden die Schwierigkeiten, hervorgerufen durch Teuerung und Papierknappheit, fast von Vierteljahr zu Vierteljahr größer, so daß wir uns leider gezwungen sehen, wenigstens bis zum 1. April 1920 an dem 14tägigen Erscheinen des Blattes und der bisherigen Einschränkung auf vier Druckseiten festzuhalten. Wir sind uns dessen wohl bewußt, welche Bedeutung eine gute Fachzeitschrift für die Förderung von Handwerk und Gewerbe hat und wie notwendig eine solche gerade in unseren Tagen der Umbildung und der Neuorganisation in unserem wirtschaftlichen Leben ist. Mit allen Mitteln werden wir daher die weitere Ausgestaltung des Blattes anstreben und die seit langem erwogenen Pläne dazu der Verwirklichung entgegenzuführen versuchen. Das wird nur möglich sein, wenn der Verein in die Lage versetzt wird, größere Mittel für

diesen Zweck aufwenden und sich weitere Quellen für die Finanzierung dieses Planes erschließen zu können. Das frischmachende Leben, das in allen Handwerksorganisationen sich bemerkbar macht, wird auch die Verwirklichung des Planes fördern. Bis die weitere Ausgestaltung des Blattes ermöglicht ist, muß mit den zu Gebote stehenden geringen Mitteln versucht werden, das Bestmögliche zu erreichen.

Wir danken allen unseren bisherigen Mitarbeitern für ihre treue Hilfeleistung und bitten sie, auch für den neuen Jahrgang um ihre Unterstützung. Ganz besonders wenden wir uns an die Herren Geschäftsführer der Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe, die ganz besonders in der Lage sind, Mitarbeit für das Gewerbeblatt zu leisten und die lebendige Verbindung zwischen der Geschäftsstelle des Blattes und den Stellen im Lande herzustellen. Aber auch an alle Vereinsmitglieder und Leser des Blattes ergeht der Ruf, die Schriftleitung durch geeignete Beiträge zu unterstützen. Mitarbeiter aus dem Bezirk sind uns besonders willkommen.

Die Schriftleitung.

weise ist eben jetzt Hand und nicht Kopf, und deshalb werden die praktischen Handwerke bei der Zukunftsentwicklung unseres Wirtschaftslebens günstig abschneiden. Die Wertung der akademischen Berufe wird in der öffentlichen Meinung ebenso sinken, wie die der Handwerksberufe steigen wird, so daß, wie gesagt, aller Grund vorhanden ist, die Zukunftsaussichten des Handwerks, soweit man von solchen überhaupt reden kann, nicht ungünstig anzusehen. Ich betone nochmals, daß im allgemeinen infolge der Wirkung des Handwerkerorganisationsgesetzes die Verhältnisse im Lehrlingswesen im Handwerk gegen früher viel besser geworden waren; es zeigte sich fortwährend eine Hebung der Verhältnisse, insbesondere auch der Leistungen bei den Prüfungen, was auch durch die Lehrlingsarbeitenausstellungen bewiesen wurde. Es war dies zu danken dem energischen Einschreiten der Handwerkskammern, welches die Lehrlingszucht so gut wie beseitigt hatte, die Ausnützung zu häuslichen Diensten erheblich zurückdrängte, den Fortbildungsschulbesuch soweit dieser noch nicht obligatorisch war, gehoben und gefördert hat. Es steht fest, daß ein günstiger Einfluß auf das Lehrlingswesen durch das Handwerksorganisationsgesetz in jeder Beziehung ausgeübt wurde.

Es hat dann der Krieg leider darin grundstürzend gewirkt. Die Lehrlingsausbildung ist im Handwerk während des Krieges stark zurückgegangen, vielfach konnte auch eine ordnungsmäßige Lehrlingsausbildung kaum stattfinden, so z. B. im Bäcker- und Konditorengewerbe, wo wegen des Fehlens der Rohstoffe die Produktion einseitig wurde und eingeschränkt werden mußte. In anderen Gewerben, die im Kriege stark beschäftigt waren, wie die Metallgewerbe, wurden aus Mangel an erwachsenen Arbeitern,

die im Felde standen, sehr zahlreiche Lehrlinge eingestellt, so daß auf diesem Gebiete wieder Zustände eintraten, die man in geordneten Verhältnissen mit Lehrlingszucht hätte bezeichnen müssen. Diese Verhältnisse wurden, nachdem der Krieg verloren, um so schwieriger, als vielfach die Betriebe aus Mangel an Beschäftigung ihre Gehilfen entlassen mußten. Sie konnten ihre Lehrlinge aber nicht gleichzeitig entlassen, weil sie durch einen mehrjährigen Lehrvertrag gebunden waren. Auf diese Weise hatten dann diese Betriebe zuviel Lehrlinge. Es tritt vielfach der Fall ein, daß die Betriebe, die bei einer normalen Gehilfenzahl von 20—30 Personen 5—6 Lehrlinge beschäftigen, jetzt, nachdem ihre Gehilfenzahl auf 2 oder 3 Personen herabgesunken ist, natürlich eine ganz unverhältnismäßig hohe Zahl von Lehrlingen gegenüber der zurzeit beschäftigten Gehilfenschaft besitzen. Dieser Mißstand läßt sich natürlich nicht von heute auf morgen beseitigen, sondern die Lehrlingszahl muß erst allmählich abgebaut werden. Die Erscheinungen, die, wie nochmals hervorgehoben werden soll, Kriegsercheinungen sind, haben nun vielfach jetzt nach der Revolution die Kreise der Gewerkschaften veranlaßt, das Lehrlingswesen im Handwerk als durchaus schlecht und unbedingt reformbedürftig hinzustellen und eine ziemlich grundstürzende Reform des Lehrlingswesens zu fordern. In der Hauptsache gingen die Wünsche dahin, die Lehrzeit möglichst abzukürzen, in der Regel auf drei Jahre im Höchstfalle zu beschränken, vielfach ist auch geäußert worden, daß eine zweijährige Lehrzeit vollkommen genüge. Ferner ist das Streben dahin gegangen, den Lehrlingen möglichst vom ersten Tage ihrer Ausbildung an eine Entschädigung zu gewähren für Kost und Logis, die es ihnen ermöglicht, gleich von Anfang an auf eigenen

Sitzen zu stehen. Schließlich sind Vorschläge dahingegangen, die Lehrlingsausbildung in der Hauptsache in staatliche Lehrverhältnisse zu verlegen, also auch das Lehrlingswesen gleichsam zu sozialisieren, indem man es vollständig vom Staate durchführen läßt. Die Hauptforderung ist aber doch die, alle Organe, die bisher sich um die Regelung des Lehrlingswesens meiner Ansicht nach verdient gemacht haben, nämlich die Innungen und Handwerkskammern, auszuschalten und an deren Stelle vollständig neue sachliche Organisationen zu setzen, die paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Bisher hatte man sich in der RWD. auf den Standpunkt gestellt, daß das Lehrlingswesen eine Angelegenheit sei, die nur den Lehrmeister und die Eltern des Lehrlings angehe und daß die Arbeitnehmerschaft an dieser Frage doch nur sehr bedingt interessiert sei.

Nachdem die Revolution erfolgt ist, wird wohl eine Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft bei der zukünftigen Regelung des Lehrlingswesens nicht zu vermeiden sein, sie kann und wird zweifellos auch ihre guten Wirkungen haben, wenn sie sich in vernünftigen Bahnen bewegt.

Die Vorschläge, die nun aber neuerdings auf dem 10. Kongreß der Gewerkschaften in Nürnberg gemacht worden sind, lassen fürchten, daß auch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ziemlich grundlegend in Zukunft organisiert werden soll. Es liegt daher die Befürchtung nahe, daß unser Lehrlingswesen, welches bisher doch zweifellos im Handwerksstand und in der Industrie uns einen guten Qualitätsarbeiter herangebildet hat, der das für sorgte, daß unsere technischen Produkte die Konkurrenz auf dem Weltmarkt glänzend bestehen konnten, daß dieser gute Nachwuchs dann nicht mehr in der technischen Vollkommenheit herangebildet werden kann als bisher.

Der Grundfehler der Vorschläge der Gewerkschaften scheint darin zu liegen, daß dem Lehrlingswesen im Handwerk zu sehr die Gesichtspunkte, die für das Lehrlingswesen in der Industrie, namentlich für angelernte Arbeiter maßgebend sind, zugrunde gelegt werden. In den Gewerkschaften sind die Fabrikarbeiter und die Handwerksgehilfen vereinigt und die Fabrikarbeiter scheinen in der Regel die Majorität zu haben und daher die Beschlüsse der Gewerkschaften nach der Richtung hin zu einseitig zu beeinflussen. Beim angelernten Fabrikarbeiter kann man die Lehrzeit ungemein verkürzen und kann ihn auch sofort gut bezahlen, denn der Betreffende soll ja nur auf eine Spezialität angelernt werden, in der seine Arbeitskraft gleich voll für den Betrieb ausgenutzt werden kann, so daß er sofort eine entsprechende Entlohnung erhält. Beim Lehrling im Handwerk liegt die Sache ganz anders. Er soll vielseitig und umfassend ausgebildet werden, und der Lehrmeister darf daher die Arbeitskraft des Lehrlings nicht im Interesse seines Betriebs ausnützen wollen, denn sonst würde die Ausbildung des Lehrlings erheblich leiden. Je mehr man also die Entlohnung in den Vordergrund stellt, verwandelt man das Lehrverhältnis in ein Arbeitsverhältnis und führt herbei, daß der Lehrmeister seinen Lehrling nicht mehr als Lehrling, sondern als jugendlichen Arbeiter ansieht, dessen Arbeitskraft er im Interesse seines Betriebes auszunutzen sucht. Deshalb hat die Verkürzung der Lehrzeit und die Höhe der Entlohnung für den Lehrling da ihre Grenze, wo es dem Lehrmeister wirtschaftlich nicht mehr möglich ist, bei der Lehrlingsausbildung auf seine Kosten zu kommen. Der gewissenhafte Lehrmeister soll an seinem Lehrling nichts verdienen, denn es ist eine Ehrenpflicht des Handwerks, für die Ausbildung des Nachwuchses auch ohne wirtschaftliche Vorteile zu sorgen. Aber man kann von dem Lehrmeister nicht verlangen, daß er bei der Ausbildung des Lehrlings zuseht, weil er diese wirtschaftlichen Verluste nicht wieder ausgleichen kann. Ganz anders liegt das in der Industrie. Wenn die A.G. oder Ludwig Boewe Werkschulen einrichten und die Ausbildung eines Lehrlings in solchen Betrieben während der Lehrzeit ganz

erhebliche Zuschüsse erfordert, so leiden diese Werke dabei keinen wirtschaftlichen Verlust, denn in der Regel bleiben die Lehrlinge später als Qualitätsarbeiter in dem betreffenden Betriebe, oder wenn sie einmal vorübergehend aus dem Betriebe heraus waren, kehren sie in der Regel gern wieder in denselben zurück, so daß die Firma dadurch, da sie später in dem von ihr vorzüglich Ausgebildeten einen guten Qualitätsarbeiter besitzt, doch wieder auf ihre Kosten kommt.

Es sollen daher die Beschlüsse des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands in Nürnberg, die wahrscheinlich auf unsere zukünftige Gesetzgebung ihren Einfluß ausüben werden, kurz charakterisiert und beleuchtet werden.

Zur Regelung des Lehrlingswesens wird zunächst folgende Grundsatzklärung angenommen:

1. Die Art des Lehrlingswesens, die in der Handwerkslehre beim Kleinmeister und in der Prinzipallehre beim Krämer ihre typische Ausdrucksform findet, wird in einer sozialisierten Wirtschaftsordnung von selbst verschwinden.
2. Die neuzeitige sich sozialisierende Volkswirtschaft hat auf eine sozialisierte Berufsbildung hinzuwirken. Jeder mit der Absicht auf Dauertätigkeit in einen Beruf, einen Berufszweig oder einen Betrieb eintretende jugendliche Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts ist, soweit die Vorbedingungen dazu vorhanden sind oder entstehen, grundsätzlich und praktisch als Lehrling zu behandeln. Jeder Beruf, Berufszweig und Betrieb hat seine jugendlichen Arbeiter planmäßig in einer geordneten Lehrzeit auszubilden und ihnen Gelegenheit zu geben, die praktische Ausbildung durch theoretische Fachbildung zu ergänzen und zu vertiefen.
3. Allen Arbeitern ist die Möglichkeit offen zu halten, sich auch noch in einem späteren Lebensalter anderen Berufen und Berufszweigen zuzuwenden, um sich in diesen beruflich auszubilden. Etwaige Bestimmungen in fürpferkassischen Arbeitsverträgen und anderen Bestimmungen, die dem entgegenstehen, sind zu verwerfen und, wo vorhanden, zu beseitigen.

Aus dieser Grundsatzklärung scheint mir hervorzugehen, daß die Handwerkslehre beim Meister schließlich doch beseitigt werden soll; denn wie die These 1 besagt, wird diese in einer sozialisierten Wirtschaftsordnung von selbst verschwinden.

Aus dieser These scheint hervorzugehen, daß der Gewerkschaftskongreß an einer resoluten Sozialisierung aller Handwerksbetriebe wie aller Kleinhandelsbetriebe glaubt. Ich glaube, es ist schon genügend nachgewiesen worden, daß gerade unsere Handwerksbetriebe sich am aller-schlechtesten zur Sozialisierung oder Kommunalisierung eignen und daher unser Handwerk, wenn es nicht vollständig ruiniert werden soll, niemals resolos sozialisiert werden kann.

Aus Nr. 2 der Grundsatzklärung geht hervor, daß auf eine sozialisierte Berufsbildung hingewirkt werden soll, das kann doch wohl nichts anderes heißen, als daß man eine Sozialisierung des Lehrlingswesens anstrebt und in Zukunft die Heranbildung des Lehrlings als eine unmittelbare Aufgabe des Staates ansieht, der seine jugendlichen Arbeiter planmäßig in einer geordneten Lehrzeit auszubilden hat.

Was die Ziffer 3. betrifft, nämlich einem Arbeiter die Möglichkeit offen zu halten, auch noch in einem späteren Alter sich anderen Berufen und Berufszweigen zuzuwenden, um sich in diesen beruflich auszubilden, so ist diese Möglichkeit jetzt selbstverständlich auch vorhanden. Die Ausführung dieses Planes scheitert nur in der Regel daran, daß die weitere Ausbildung in einem neuen Berufe mit Opfern an Zeit und Geld verbunden ist. Wenn soll wohl die These bedeuten, daß, wenn jemand entscheidet, daß er sich eigentlich in seinem Berufe vergriffen hat und er entdeckt, daß er Neigung zu einem anderen Berufe besitzt, daß dann der Betreffende vielleicht auf Kosten des Staates

und der Allgemeinheit in diesen neuen Beruf übergehen kann, um auf diese Weise zu verhindern, daß noch Existenzen unter der Folge verfehlter Berufe zu leiden haben. Das ist sicher sehr ideal gedacht, ich zweifle nur, ob sich diese Ideale wirklich praktisch in unserem Wirtschaftsleben werden durchführen lassen.

Soviel zu der Grundsatzklärung.

Zunächst wird dann behandelt unter der Ziffer 1 die Zuständigkeit. Darüber ist folgendes gesagt:

1. Die Zuständigkeit der Innungen ist aufzuheben.
 2. Zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse werden mit Zuständigkeit für das Reich für jeden Beruf paritätisch aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Zentralkommissionen eingesetzt, die unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsamtes innerhalb der durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen gezogenen Grenzen wirken.
- Zusätzliche haben diese Zentralkommissionen die Aufgaben:
- a) die Lehrzeit für den Beruf und für bestimmte Arbeitszweige des Berufes festzusetzen;
 - b) die technischen Ausbildungspläne auszuarbeiten;
 - c) die Voraussetzungen festzulegen, unter denen die Genehmigung zum Halten von Lehrlingen erteilt werden kann, insbesondere die Zahl von Lehrlingen festzusetzen, die gehalten werden darf;
 - d) durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß dem Berufe genügend ausgebildete Kräfte zugeführt werden.
3. Für größere Städte, im übrigen für jeden Landkreis und außerhalb Preussens für Bezirke, die den preussischen Landkreisen entsprechen, werden paritätisch aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Bezirkskommissionen eingesetzt, die unter Vorsitz eines von der Behörde zu stellenden unparteiischen Vorsitzenden innerhalb der durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen gezogenen Grenzen und der durch die Zentralkommissionen aufgestellten Richtlinien wirken.

(Fortsetzung folgt.)

Die politische Not des erwerbstätigen Mittelstandes.

Die Tagung des Hansa-Bundes über „Die politische Not des erwerbstätigen Mittelstandes“ am 28. und 29. November bezweckte, die Brücke zu schlagen, die über alle fraglos vorhandenen Interessengegensätze hinweg Handel, Industrie und Gewerbe zu gemeinsamer wirtschaftspolitischer Arbeit hinführen soll.

Wie Obermeister Riese-Kassel auf der Tagung ausführte, drängt die Zeit, diesen Zusammenschluß zu schaffen, denn der unausbleibliche wirtschaftliche Kampf wird unter der Parole: „Die Sozialdemokratie, die Wirgen tun“ ausgetragen werden. Die Delegiertenversammlung des Hansa-Bundes, zu der trotz der Verkehrsschwierigkeiten sich mehr als 160 Vertreter von wirtschaftlichen Vereinigungen und von Fachverbänden des Handels, des Handels und der Industrie aus allen Ecken Deutschlands zusammengefunden hatten, brachte den Beweis, daß der Wille zur Bildung eines Organisationsbundes aus Handwerk, Handel und Gewerbe in den maßgebenden Kreisen vorhanden ist.

Es sei bemerkt, daß der Hansa-Bund als Einberufer der Tagung, woraus von dem geschäftsführenden Präsidenten des Hansa-Bundes, Dr. Köhler, in seinem Referat ausdrücklich hingewiesen wurde, mit der Tagung nicht etwa eine große politische oder organisatorische Propaganda für sich bezweckt. Was der Hansa-Bund will, ist, kurz gesagt, alle diejenigen, deren wirtschaftliche Existenz auf derselben Grundlage beruht, einheitlich zusammenzufassen zu einem Organisationsblock, um auf diesem Wege auf die politischen Parteien in den Fra-

gen, die die Allgemeinheit dieser Interessen angehen, den notwendigen Einfluß gewinnen zu können. — Die Obermeister Hansen-Hamburg, zweiter Vorsitzender des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, ausführte, sind es nicht die Kleinlichen Schmerzen, mit denen der einzelne Geschäftsmann, die einzelne Handwerkerinnung oder der einzelne Kleinhandelsverband einer Stadt Deutschlands zu kämpfen hat, die die Tagung haben zustandekommen lassen, sondern es sind die großen Anschauungen von der Kultur, es sind Weltanschauungsfragen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist bereits vor Jahren der Hansa-Bund berufen worden und aus diesem Grunde heraus hat sich die Leitung des Hansa-Bundes entschlossen, zur Sammlung aufzurufen. — Ein rein fachlicher Verband, mag er Handel, Handwerk oder Industrie umfassen, ist bei der heutigen Lage der Dinge niemals imstande, mit dem Nachdruck seine Forderungen durchzusetzen — soweit es sich eben um große Fragen, die alle betreffen, handelt — wie eine Organisation, die sich darauf stützen kann, daß Massen hinter ihr stehen.

Der Hansa-Bund weist es von sich, in das Arbeitsgebiet der politischen Parteien überzugreifen. Der Gedanke einer politischen Mittelstandspartei wurde von der Tagung allgemein abgelehnt.

Die zwingende Notwendigkeit, die „großen Fragen“ gemeinsam zu regeln, leitet in allen Referaten, die auf der Tagung erstattet werden, wieder. Obermeister Hiesl-Kassel richtete einen lebhaften Appell an die Versammlung, endlich alles Kleinliche beiseite zu legen und das Große und Ganze im Auge zu behalten, vor allem aber die persönlichen Wünsche zurückzustellen. Er forderte eindringlich, die Vorurteile, die in weiten Kreisen des Mittelstandes gegen den Hansa-Bund bestehen, als unhaltbar fallen zu lassen. Im gleichen Sinne sprachen sich verschiedene andere Vertreter in der Diskussion aus und wiesen ihrerseits die Anschauung zurück, als könne es Aufgabe des Hansa-Bundes sein, sich für die Spezialfragen der einzelnen Berufsgruppen einzusetzen. Aus der irrigen Auffassung der Zwecke und Ziele des Hansa-Bundes dürfte wohl in erster Linie die ablehnende Stellung vieler Kreise des Mittelstandes gegenüber dem Hansa-Bund zu erklären sein. Gerade über diesen Punkt brachte die Diskussion die gewünschte Klärung.

Auf der Tagung wurde die Grundlage zu einer Zusammenarbeit zwischen dem Reichsverband des deutschen Handwerks und dem Hansa-Bund geschaffen. Obermeister E. Kahardt, Vorsitzender der Handwerkskammer zu Berlin, gab im Namen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks eine Erklärung ab, nach der der Reichsverband des deutschen Handwerks die Bemühungen des Hansa-Bundes zur wirtschaftspolitischen Sammlung des erwirtschafteten Mittelstandes durchaus anerkennt. Erste Voraussetzung für eine Politik der wirtschaftspolitischen Sammlung verschiedener Erwerbsstände ist nach seinen Ausführungen das Vorhandensein eigener berufständischer Vertretungen. Soweit das Handwerk in Frage kommt, können die wirtschaftlichen Interessen des einzelnen Gewerbezweiges nur von fachlicher Grundlage aus richtig und nachdrücklich anerkannt und vertreten werden. Die Zusammenfassung der fachlichen Berufsvertretungen der einzelnen Gewerbe gibt dann die Möglichkeit, eine einheitliche, auf die Förderung des gesamten Handwerkerstandes gerichtete selbständige Wirtschaftspolitik zu treiben. Dieses Ziel hat sich der Reichsverband des deutschen Handwerks gesetzt. Als Spitzenvertretung des deutschen Handwerks erklärt sich der Reichsverband bereit zu gemeinsamer wirtschaftspolitischer Betätigung mit den übrigen Gliedern des erwirtschafteten Mittelstandes. Der Reichsverband des deutschen Handwerks wird sich deshalb mit dem Hansa-Bund über ein gemeinsames Vorgehen in den geeigneten wirtschaftspolitischen Fragen gern verständigen.

Die offizielle Erklärung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks wurde nachdrücklich unterstützt durch die Ausführungen von Obermeister Hansen-Hamburg. Er vertrat den

Standpunkt, daß es in den einzelnen Städten gelingen müsse, die politischen Meinungen der Handwerker und Kaufleute so zusammenzubringen, daß sie den Willen haben, sich im Rahmen des Hansa-Bundes politisch zu betätigen.

Gegen zwei Vertreterstimmen wurde eine Entschließung angenommen, die besagt, daß die in Berlin auf Veranlassung des Hansa-Bundes für Gewerbe, Handel und Industrie versammelten Vertreter von Handwerk und Gewerbe von der dringenden Notwendigkeit eines einheitlichen organisatorischen Zusammenfassens des gesamten erwirtschafteten Mittelstandes zur Erhaltung ihrer Existenz und zu erfolgreicher Abwehr wirtschaftsschädlicher Bestrebungen des Sozialismus überzeugt sind. Zur Erreichung dieses Zieles fordert die Versammlung, daß die Parteien Vertreter der Organisationen als Kandidaten für den kommenden Reichstag sowie für die Parlamente der Bundesstaaten und der Städte auf die Wahllisten an aussichtsreicher Stelle setzen.

Als Weg zu dem Organisationsziel sah die Versammlung den Beschluß, den Hansa-Bund mit der schnellen Bildung eines Zentralschusses, der die Vertreter der Spitzenverbände der mittelständischen Organisationen umfaßt, zu beauftragen. Dieser Zentralschuss, der zugleich auch als Zentralschuss fungieren hat, ist berufen, in enger Fühlung mit landeschaftlich und örtlich zu bildenden Ausschüssen für die Durchsetzung des wirtschaftspolitischen Idealismus des Bürgerturns zu arbeiten; Handwerk, Handel und Gewerbe sollen durch ihre Innungen, Fachverbände, Gewerbevereine usw. in den örtlichen Ausschüssen zusammengefaßt werden, die dann zur Lösung der großen Fragen, die allen gemeinsam sind, so bei Wahlen, Abwehr des Sozialismus und der Kommunistenbestrebungen, in Tätigkeit treten. Keine Fachangelegenheiten müssen und sollen nach wie vor Sache der beruflichen Organisationen bleiben. Aufgabe des Zentralschusses wird es sein, die örtlichen Ausschüsse mit allen Mitteln der Aufklärung zu unterstützen und lebenskräftig zu erhalten.

Technisches.

Der Benzolmotor als Antriebsmaschine für Kleinbetriebe.

(Nachdruck verboten.)

Viele Kleinbetriebe, welche einen Elektromotor als Antriebsmaschine besitzen, und den benötigten Strom von großen elektrischen Zentralen beziehen, befinden sich in neuerer Zeit in schlimmer Lage. Häufige, plötzlich eintretende Streiks in den Zentralen unterbinden die Stromlieferung für kürzere oder längere Zeit, und die Beschränkung im Stromverbrauch, welche im allgemeinen Interesse von den Behörden verfügt wird, macht es den Abnehmern unmöglich, die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe voll auszunutzen, auch wenn ihnen Rohmaterial in genügenden Mengen zur Verfügung steht, und obgleich ihre Arbeiterschaft arbeitswillig ist.

In solchen Fällen kann der Benzolmotor als willkommene Hilfe einbringen. Seine Anschaffung ist bei mäßigen Preisen nicht gerade schwierig, da verschiedene, leistungsfähige Maschinenfabriken diese Motore in Serien, nach der Leistungsfähigkeit abgestuft, herstellen. Vor einigen Monaten wurden die Kosten für die Aufstellung eines 10 PS-Benzolmotors einschließlich der Rohrleitungen des Fundaments usw. auf circa 5000 Mk. angegeben. Ein solcher verbraucht in der Stunde 3 kg Benzol und arbeitet durchaus wirtschaftlich, indem er nach Bedarf leicht abgestellt und wieder angefahren werden kann. Wenn z. B. eine Fabrik mit achtstündiger Arbeitszeit nur soviel elektrischen Strom beziehen darf, daß sie damit den Betrieb nur 4 Std. lang aufrecht erhalten kann, liefert der Motorbenzolmotor zu mäßigen Selbstkosten die nötige Antriebskraft für die andere Hälfte der Betriebszeit, so daß auf diese Weise die arbeitswillige Belegschaft vor der sonst eintretenden Verkürzung der Arbeitszeit und vor allen den schlimmen Folgeer-

scheinungen des erzwungenen Müßigganges bewahrt bleiben kann.

Wenn es möglich ist, den Betriebsstoff für genügenden Mengen zu beschaffen, kann sich der Benzolmotorbetrieb sogar unter Umständen billiger stellen als die Verwendung elektrischer Kraft, die von auswärts bezogen wird. Ist ja doch in 1 kg Benzol ein um etwa 80% höherer Heizwert enthalten als in 1 kg besser Steinkohle und ist ja doch die Ausnutzung des Heizwertes bei der Umsetzung in Kraft im Verbrennungsmotor günstiger als selbst in der größten Turbodynamo. Rechnet man noch die Verluste hinzu, die bei der Fernleitung des elektrischen Stromes von der Erzeugungs- zur Verbrauchsstelle, sowie bei der Umwandlung von der hohen Fernleitungsspannung auf die niedrige Arbeitsspannung entstehen, so ergibt sich leicht eine größere Wirtschaftlichkeit des Benzolmotorantriebes.

Da mit fortschreitender Jahreszeit die Gasanstalten in Bezug auf die Belieferung mit Kohlen notgedrungen bevorzugt werden müssen und stärker arbeiten werden, so ist zu hoffen, daß auch der Entfall an Benzol reichlicher wird und daß die Knappheit an Material, welche auch auf diesem Marktgebiete herrscht, in absehbarer Zeit etwas gemildert wird.

Bivillingenieur A. H.

Kurze Mitteilungen.

Neue Normblätter.

Der Normenausschuß der Deutschen Industrie veröffentlicht in Heft 12 (Jahrgang 1919) seiner „Mitteilungen“ (16. Heft der Monatschrift „Der Betrieb“) folgende neue Entwürfe: D. L.-Norm 140 (Entwurf 1) Bearbeitungsangaben, D. L.-Norm 146 (Entwurf 2) Dünnwandige Lagerbuchsen, D. L.-Norm 147 (Entwurf 2) Starkwandige Lagerbuchsen, D. L.-Norm 198 (Entwurf 1) Wartstufen für Betriebsvorstände und Kartojen, D. L.-Norm 287—294 (Entwürfe 1) Holztreppen für Kleinwohnungen, D. L.-Norm 322 (Entwurf 1) Schmierringe, D. L.-Norm 324 (Entwurf 1) Handreibahnen, D. L.-Norm 325 (Entwurf 1) Maschinenreibahnen mit Wellelager, D. L.-Norm 326 (Entwurf 1) Maschinenreibahnen mit Wellelager, D. L.-Norm 327 (Entwurf 1) Maschinenreibahnen mit Wellelager. Abdruck der Entwürfe mit Erläuterungsberichten werden Interessenten auf Wunsch gegen Berechnung von 50 Bg. für ein Stück von der Geschäftsstelle des Normenausschusses der Deutschen Industrie, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a, zugestellt, der auch bei Prüfung sich ergebende Einwände mitzuteilen sind. Infolge harter Nachfrage nach den D. L.-Normblättern und der dadurch bedingten höheren Auflage der einzelnen Normblätter ist die Möglichkeit gegeben, bei Bezug größerer Mengen von D. L.-Normblättern ermäßigte Preise eintreten zu lassen. Der Vorstand des Normenausschusses hat beschlossen, in Zukunft die Normblätter zu folgenden Preisen an Interessenten abzugeben. Es kostet ein D. L.-Normblatt auf weißem Papier bei Bezug von 1—10 Stück gleicher Nummer 50 Bg., 11 bis 25 Stück 45 Bg., 26—50 Stück 40 Bg., 51—100 Stück 35 Bg., 101—500 Stück 30 Bg., 501—1000 Stück 25 Bg. Für Druck auf pausfähigem Papier bleibt der bisherige Preis mit 2 Mk. bestehen. Wir machen unsere Leser auf die Broschüre „Normenausschuß der deutschen Industrie“ aufmerksam und bemerken, daß die Druckschrift gegen Erstattung der Selbstkosten von 1.50 Mk. von der Geschäftsstelle des Normenausschusses der deutschen Industrie, Berlin NW 7, Sommerstr. 4a, bezogen werden kann.

Peim- und Klebstoffversorgung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Termin für die Anmeldung des Bedarfs an Peim und anderen Klebstoffen sowie an Peimöl für die Monate Januar, Februar und März 1920 am 5. Januar 1920 abläuft. Wer die Anmeldung bei den bekannten Stellen noch nicht bewirkt hat, muß das Versäumte schnellstmöglich nachholen.

Aus den Lokalvereinen.

Gosheim.

Die am 14. Dezember stattgefundene Versammlung des Gewerbevereins im Landberg war wieder Erwartungen sehr gut besetzt. Die vom Vorsitzenden angeregte Aussprache über das Umhüllengeschäft löste eine ausgiebige Ansprache aus, wobei sich

mancher Zweifel, welcher bei dem Handwerker und Gewerbebetreibenden herrschte, aufklärte. Es zeigte sich hier, daß es nur wünschenswert und zu begrüßen wäre, wenn derartige, das allgemeine Interesse berührende Fragen öfters besprochen würden, um die Gewerbebetreibenden aufzuklären und vor Nachteilen zu schützen. In Punkt 11 der Tagesordnung sprach der Vorsitzende des Vorstehenden unter Stadtbau-techniker, Herr Schumacher, über Friedhofsanlagen einst und jetzt unter besonderer Berücksichtigung des neuen Friedhofsprojektes. In klarer, sachlicher Weise erläuterte er die bei der Bestattung von Leichen bei den einzelnen Völkern vom Römischen, den Ägyptern, Griechen, Kelten, Römern, von den ersten Christen bis in unsere Zeit vorgekommenen Sitten und Gebräuche. Er ging dann auf die Entstehung der Vortragsblätter auf die modernen Friedhöfe, die sogenannten Wald- oder Parkfriedhöfe über. Nachdem uns hier die einzelnen Vor- und Nachteile der Friedhofssysteme erläutert waren, lies der Redner sich an Hand von Zeichnungen und statistischen Berechnungen näher auf das Stadt Friedhofsprojekt ein. Auch die ersten Projekte der Erweiterung und Neuanlage am Stegkreuz wurden gestreift. Der Vorstand wollte durch diese Aussprache in erster Linie erzielen, daß dem neuen nach ganz anderen Verhältnissen anzulegenden Friedhofe das nötige Verständnis namentlich in architektonischer und gärtnerischer Hinsicht entgegengebracht würde, was dem Vortragenden sichtlich gelang. Zum Schluß der Versammlung kam es unter anderem noch zu einer Aussprache über die heutigen Gewerbeschulverhältnisse am hiesigen Plaz. Allgemein wurde das ungenügende Betragen der heutigen Jugend bemängelt, das dahin ausging, daß nur wenn das Haus, der Meister und die Schule sich gegenseitig unterstützen, erreicht werden kann, was der Jugend heute zum Vorteil und Segen gereiche. Um 6.30 Uhr konnte der Vorsitzende die anregende Versammlung schließen mit der Bekanntgabe, daß die Mitgliederzahl von 63 auf 87 gestiegen ist, aber zu erwarten sei, daß die übrigen Fernstehenden der Einladung noch folgen, damit das dem Verein gesteckte Ziel zum Segen des Handwerkes und Gewerbestandes auch erreicht werden kann.

Bad Homburg v. d. H.

In einer Versammlung des hiesigen Gewerbevereins am 10. Dezember sprach Herr Reallehrer Rahl aus Darmstadt über die „Sozialisierung des Handwerks“. Nach einleitenden Ausführungen beantwortete der Vortragende die Fragen: 1. Was ist Sozialisierung, 2. welche Produktionsmittel sollen sozialisiert werden, 3. in welcher Form soll die Sozialisierung durchgeführt werden und 4. wie sieht die Sozialisierung in der Praxis aus? Er kam zu dem Ergebnis, daß die Sozialisierung in der von der Sozialdemokratie angebotenen Form dem deutschen Wirtschaftsleben den Lebenshauch verleihe würde. Herr Architekt Schlotter, der Leiter der Versammlung, dankte dem Vortragenden für seine allgemeinverständlichen Ausführungen. Nach kurzer Aussprache ging die Versammlung zum zweiten Punkte der Tagesordnung über. Zur Frage der Errichtung eines Handwerks- und Gewerbe-Amtes konnte Herr Schlotter mitteilen, daß dieselbe soweit geklärt sei, daß die Errichtung des Amtes gesichert sei. Der Homburger Handwerksausschuß, der in dieser Sache sehr segensreich gewirkt habe, habe einen namhaften Beitrag aufgebracht und es seien schon über 6000 Mk. für die nächsten drei Jahre gesichert. Auch der Vorstand des Gewerbevereins habe beschlossen, die Zinsen aus dem 12000 Mark-Fonds des Handwerker-Erholungsheims, also jährlich 600 Mark, für die nächsten drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung nach kurzer Debatte angenommen und dieselbe alsdann geschlossen.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betr. Eröffnung des Handwerksamts zu Limburg.

Die Handwerker der Kreise Limburg, Ober- und Unterlahn, Ober- und Unterwesterwald und Westerburg setzen wir davon in Kenntnis, daß inzwischen für die eben genannten Kreise mit dem Sitz in Limburg ein Handwerksamt errichtet worden ist. Das-

selbe beginnt mit dem 2. Januar 1920 seine Tätigkeit. Die Geschäftsführung hat Herr Amts-Bürovorsteher Schneider zu Limburg übernommen. Die Geschäftsstunden sind einstellweise auf Mittwochs- und Samstags-nachmittags von 2-6 Uhr festgesetzt. Das Geschäftslokal befindet sich in Limburg, Kurstraße Nr. 3, bei dem genannten Geschäftsführer. Wir empfehlen den Handwerkern, das genannte Handwerksamt in Anspruch zu nehmen, insbesondere bei Einziehung von Forderungen, Ordnung der Vermögensverhältnisse, Beratung in Rechtsstreitigkeiten, Steuerfachen und schriftlichen Arbeiten. Alles Nähere wird durch das Handwerksamt bekanntgegeben werden.

Das Handwerksamt ist im Interesse der selbständigen Handwerker gemeinsam errichtet worden durch die Handwerkskammer, den Innungsausschuß zu Limburg und den Gewerbeverein für Nassau, um den Handwerkern in möglicher Nähe in allen bezgl. Einzelfällen Beistand und Hilfe zu leisten.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1919.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Unfall-Anzeige	10 J
Rechnung (Folio)	10 "
Kostenberechnung	10 "
Lehrzeugnis	10 "
Lohn-Rachweisung	3 "
Wochenzettel	3 "
Taglohnzettel	3 "
Rechnung (1/2 Folio)	5 "
Liefer- und Empfangsschein	5 "

Zu beziehen durch

Hermann Rauch, Buchdruckerei und Verlag, Wiesbaden.



Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 28 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots). Vermietung verschließbarer Schrankfächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel. Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben. Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Elektromotoren
für alle Zwecke.
Fabrikat: Garbe-Lahmeyer Aachen
Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft
(Jnh. Heinrich Müller)
FERNSPR. 441 u. 623. **Wiesbaden, Helenenstr. 26.**

Eine Partie gut erhaltene
Fenster
und **Vorfenster**
billig zu verkaufen.
Rohlf, Wiesbaden,
Erbacherstraße 6.

Spezialwerke Grimminger Hofheim i. Ts.

Dampf-, Wasser- u. elektrische Kraft
Unsere Werke sind mit den modernsten Arbeitsmaschinen für die Stein-Industrie ausgestattet und stehen unter Leitung erster Fachleute.
Bau- und Friedhofskunst in allen Steinarten
Spezialabteilung für Denkmäler
Atelier für moderne Bildhauerei
Sandbläswerk, Preßluft und Schlotteranlage
Glasplatten, Firmenschilder, Möbel u. elektr. Platten
Fassaden und Innendekoration
Telephon: Amt Hofheim No. 18 und 125
Telegrammadresse: Grimminger, Hofheim i. Ts.
Bankkonto: Pfälzische Bank, Frankfurt a. M., Kaiserstr. Mitteldeutsche Kreditbank, Höchst a. M.
la Referenzen.

Dele und Fette für alle industriellen Zwecke

Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemen, wach. u. c. alles in Friedensqualitäten liefert
H. J. Kirshöfer, Schierstein-W. a. Rh.
Del- und Fett-Fabrik. Begr. 1898.

Jedem Gewerbetreibenden

wird zur Anschaffung dringend empfohlen die von Handelschulleiter Wolf in Siegen verfaßte Schrift „Die Buchführung des Gewerbetreibenden“. Sie ist eine durch vielartige Beispiele ergänzte Erläuterung der einfachen Buchführung und gibt den Weg an zur Vereinfachung des Schreibwerks in der Buchführung auf das allernotwendigste Maß. Gegen Einzahlung von 1,60 M auf Postscheckkonto 601 216 zu beziehen vom Verfasser.

Carl Stöhr, Flörsheim a. M.

Plattstr. 2 Mühlenbauer Plattstr. 2
Neubauten und Umbauten kleiner und mittlerer Mühlen unter Verwendung nur zweckentsprechendster Maschinen
Spezialität:
Wasserräder für alle Verhältnisse mit höchst erreichbarem Ruckeffekt
Reparaturen jeder Art prompt und billig.